

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2007

Termin: 1. August 2007

Bearbeitungszeit: 5½ Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
 - Textsammlung und Ergänzungsband -
- 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2006, IDW Verlag GmbH
- 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRSs™) einschließlich International Accounting Standards (IAS™) und Interpretationen, Loseblattsammlung, Schäffer-Poeschel Verlag
 - **Zugelassen ist die Benutzung einer der beiden Textausgaben!** -
3. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Aufgabe: (siehe Anlage)

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht aus 8 Aufgaben. Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punktzahl stellt zugleich einen Richtwert für den erforderlichen Zeitbedarf dar (in der Summe insgesamt 330 Punkte).

A. Rechnungslegung/Prüfung

	Punkte
Aufgabe 1: Bilanzierung und Einziehung von Geschäftsanteilen	35
Aufgabe 2: Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	45
Aufgabe 3: Bilanzierung von Genußrechten nach HGB und IAS/IFRS	45
Aufgabe 4: Bilanzierung von Beteiligungserträgen	40
	<hr/> 165 <hr/>

B. Unternehmensbewertung

Aufgabe 1: Börsenkurse in der Unternehmensbewertung nach IDW S 1	35
Aufgabe 2: Ausschüttungsverhalten nach IDW S 1	35
	<hr/> 70 <hr/>

C. Berufsrecht

Aufgabe 1: Ersatzpflicht des Wirtschaftsprüfers	60
Aufgabe 2: Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	35
	<hr/> 95 <hr/>
Summe	<hr/> 330 <hr/>

Teil A: Rechnungslegung/Prüfung

Aufgabe 1 Bilanzierung und Einziehung von Geschäftsanteilen

35 Punkte

Sachverhalt

An der A-GmbH halten 10 Gesellschafter Geschäftsanteile in unterschiedlicher Höhe; alle Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Dabei sind die Gesellschafter B und C mit jeweils 1,5 % am Stammkapital von €100.000 beteiligt.

Im April 2001 haben B und C nach unüberwindbaren Interessenkonflikten mit den anderen Gesellschaftern ihre Geschäftsanteile durch notarielle Abtretung mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2001 an die A-GmbH zu einem Kaufpreis von €1,00 übertragen.

Im Geschäftsjahr 2002 schüttet die A-GmbH den Jahresüberschuß 2001 von €20.000 in voller Höhe an die Gesellschafter aus und stellt die auf die von B und C übernommenen Geschäftsanteile entfallenden Ausschüttungsbeträge von insgesamt €600 in eine gesondert ausgewiesene Gewinnrücklage ein.

Die Geschäftsführung legt dem für das Geschäftsjahr 2002 bestellten Abschlußprüfer D die Prüferbilanz zum 31. Dezember 2002 vor, in der das Eigenkapital in folgender kontenmäßiger Zusammensetzung ausgewiesen wird:

	€	31.12.2002 €
Stammkapital		100.000
Kapitalrücklage		10.000
Gewinnrücklagen		
Gesellschaftsvertrags-Rücklage Verlustausgleich	20.000	
Rücklage für Gewinnanteile B/C	600	
freie Rücklage	10.000	30.600
Jahresüberschuß 2002		24.000
		<u>164.600</u>

Aufgabe

- (1) Wie hoch ist der anteilige Brutto-Ausschüttungsbetrag, den der mit 34 % beteiligte Gesellschafter F für 2001 in 2002 von der A-GmbH erhält? Steuerliche Anrechnungsbeträge sind dabei nicht zu berücksichtigen.
- (2) Wie stellt sich die Zusammensetzung der Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals im vom Abschlußprüfer D testierten Jahresabschluß zum 31. Dezember 2002 dar?
- (3) Die A-GmbH beschließt im April 2003 eine Stammkapitalerhöhung durch Bareinlagen um 10 %; alle Gesellschafter – darunter auch die A-GmbH – wollen dabei ihr Bezugsrecht in maximal möglicher Höhe ausüben. Wie hoch wird das Stammkapital der A-GmbH nach erfolgter Kapitalerhöhung im vom Abschlußprüfer D geprüften und testierten Jahresabschluß zum 31. Dezember 2003 ausgewiesen?
- (4) Statt einer Barkapitalerhöhung nach (3) beschließt die A-GmbH im April 2003 auf der Grundlage einer vom Abschlußprüfer D zum 31. Dezember 2002 testierten Bilanz eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, und zwar aus frei verwendbaren Gewinnrücklagen, um €10.000 vorzunehmen. Kann die A-GmbH an dieser Kapitalerhöhung teilnehmen?

- (5) Wie hoch ist der Ausweis des Stammkapitals der A-GmbH im von D testierten Jahresabschluß zum 31. Dezember 2002, wenn statt der im April 2001 erfolgten Anteilsübertragung von B und C auf die A-GmbH im Mai 2002 eine nach dem Gesellschaftsvertrag zulässige Einziehung der Anteile von B und C erfolgt wäre?

Aufgabe 2 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

45 Punkte

Sachverhalt

1. Die E-GmbH weist in der zum 31.12.2006 von der Geschäftsführung aufgestellten Bilanz aus (hier vereinfachte Darstellung):

	in T€	
Aktiva	2006	2005
A. Anlagevermögen	500	450
B. Umlaufvermögen	2.400	2.100
C. Rechnungsabgrenzung	80	70
	2.980	2.620
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100	100
II. Kapitalrücklage	90	90
III. Verlustvortrag	-70	-270
IV. Jahresüberschuß	300	200
	420	120
B. sonstige Rückstellungen	160	200
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	900	1.000
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	600	500
3. sonstige Verbindlichkeiten	900	800
	2.400	2.300
	2.980	2.620

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden seit mehreren Geschäftsjahren Umsatzerlöse zwischen 4 und 5 Mill. € ausgewiesen. Der Jahresüberschuß 2006 beträgt T€300 (2005: T€200).
3. Die Gesellschafterversammlung der E-GmbH beschließt am 28.01.2007 auf der Grundlage der von der Geschäftsführung zum 31.12.2006 vorgelegten Bilanz (siehe Sachverhalt 1.) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um T€150 auf T€250 vorzunehmen und wählt hierzu den vBP F als Prüfer.

Die Geschäftsführung beauftragt daraufhin am 30.01.2007 den vBP F mit der Prüfung der Bilanz zum 31.12.2006.

4. F legt am 20.02.2007 der Geschäftsführung die von ihm testierte Bilanz zum 31.12.2006 mit Erteilung des Bestätigungsvermerks unter dem 18.02.2007 vor.

5. Daraufhin tritt am 10. März 2007 die Gesellschafterversammlung der E-GmbH zusammen und stellt u.a. den Jahresabschluß zum 31.12.2006 – d.h. einschließlich der von F testierten Bilanz – fest.

Aufgabe

Bearbeiten Sie die folgenden Teilaufgaben mit jeweils ausreichender Begründung:

1. Kann sich F bei seiner Prüfung ausschließlich auf die Bilanz beschränken?
2. Kann die von der Geschäftsführung vorgelegte Bilanz zum 31.12.2006 unverändert der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zugrunde gelegt werden?
- 3.(1) Erstellen Sie auszugsweise die Bilanz zum 31.12.2006 in der Fassung, wie sie der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zugrunde gelegt werden kann. Dabei ist nur die Eigenkapital-Gliederung ohne Darstellung der Vorjahreszahlen darzustellen.
 - (2) Falls hierfür noch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. Maßnahmen der Geschäftsführung erforderlich sein sollten, beschreiben Sie diese.
 - (3) Wie ist das Jahresergebnis 2006 in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen und fortzuentwickeln?
4. Nehmen Sie Stellung, ob die im Sachverhalt dargestellte zeitliche Reihenfolge der Beschlußfassungen der Organe der E-GmbH und der Testatserteilung des F die Zustimmung von Notar und Registergericht finden wird?

Aufgabe 3 Die Bilanzierung von Genußrechten nach HGB und IAS/IFRS *45 Punkte*

Teil 1: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren Genußrechte?

Teil 2: Beschreiben Sie die Anforderungen an die Qualifizierung von Genußrechten als Eigenkapital nach dem HGB.

Teil 3: Beschreiben Sie die Anforderungen an die Qualifizierung von Genußrechten als Eigenkapital nach IAS/IFRS.

Aufgabe 4 Bilanzierung von Beteiligungserträgen *40 Punkte*

Sachverhalt

Die G-GmbH mit dem Sitz in Köln legt ihrem Abschlußprüfer H den Jahresabschluß zum 31. Dezember 2006 sowie den Lagebericht 2006 zur Prüfung vor.

Die G-GmbH bilanziert u.a. verschiedene Mehrheitsbeteiligungen im Inland und Ausland unter verbundene Unternehmen. Die inländischen Tochterunternehmen sind mit zwei Ausnahmen – nämlich der J-GmbH in Hamburg (75 %-Beteiligung) und der K-GmbH & Co. KG in Duisburg (90 %-Beteiligung) – durch Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge i.S.d. §§ 291ff AktG mit der G-GmbH als Mutterunternehmen verbunden. Darüber hinaus ist die G-GmbH an 2 ausländischen Tochterunternehmen beteiligt, und zwar der

- L-N.V. in den Niederlanden (90 %-Beteiligung)
- M-S.A. in Frankreich (100 %-Beteiligung).

Es liegen zu den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen die folgenden Daten vor:

1. Die mit Unternehmensverträgen verbundenen Tochterunternehmen haben ihre Jahresabschlüsse sämtlich im Februar 2007 aufgestellt; soweit Prüfungspflicht gegeben ist, wurden die Prüfungen im März 2007 abgeschlossen.
2. Die J-GmbH hat im Februar 2007 ihren Jahresabschluß aufgestellt; die Prüfung ist im März 2007 abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat am 10. April 2007 den Jahresabschluß 2006 festgestellt und eine Gewinnausschüttung von T€1.000 beschlossen.
3. Die K-GmbH & Co. KG hat ihren Jahresabschluß 2006 am 15. April 2007 aufgestellt; der Jahresabschluß weist einen Jahresüberschuß von T€100 aus. Die Prüfung durch den Abschlußprüfer soll am 10. Mai 2007 beendet werden. Die Gesellschafterversammlung ist für den 26. Mai 2007 einberufen worden.
4. Die L-N.V. hat am 20. März 2007 von ihrem Abschlußprüfer den Prüfungsbericht erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Jahresabschluß 2006 am 20. April 2007 festgestellt und schlagen der für den 10. Mai 2007 einberufenen Hauptversammlung u.a. eine Gewinnausschüttung von T€700 vor.
5. Die M-S.A. hat ihren Jahresabschluß 2006 im März 2007 aufgestellt und ihrem Abschlußprüfer vorgelegt. Die Prüfung soll am 10. Mai 2007 beendet werden. Die Hauptversammlung wird am 21. Mai 2007 stattfinden; auf der Tagesordnung stehen u.a. Feststellung und Gewinnverwendung für 2006. Der aufgestellte Jahresabschluß 2006 weist einen Jahresüberschuß von T€500 aus.
6. Alle Gesellschaften haben mit dem 31. Dezember einen einheitlichen Bilanzstichtag.
7. Die Abschlußprüfung 2006 bei der G-GmbH wird am 30. April 2007 beendet.

Aufgabe

1. In welcher maximalen Höhe kann die G-GmbH in ihrem Jahresabschluß 2006 Beteiligungsergebnisse vereinnahmen?

Begründen Sie Ihre Ausführungen unter Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlage.
2. Für welche der vorgenannten Tochterunternehmen kann sich im Jahresabschluß 2006 der G-GmbH zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben?
3. Beschreiben Sie die im HGB-Konzernabschluß 2006 der G-GmbH ggf. vor Beginn der Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmenden Buchungsmaßnahmen.

Teil B: Unternehmensbewertung

Aufgabe 1 Börsenkurse in der Unternehmensbewertung nach IDW S1 35 Punkte

- (1) Welche Relevanz haben Börsenkurse generell für die Unternehmensbewertung nach IDW S1?
- (2)a. Welche Bedeutung hat der Börsenkurs bei einer Unternehmensbewertung von börsennotierten Aktiengesellschaften für Zwecke der Abfindung von ausscheidenden (§ 320b AktG) bzw. außenstehenden (§ 305 AktG) Minderheitsaktionären?
 - b. Welche konkreten Vorgaben der Rechtsprechung gibt es zu den Börsenkursen für die vorstehenden Bewertungsanlässe für die Berechnung der Abfindung in Aktien bzw. als Barabfindung? Wie ist danach bei der Wertfindung vorzugehen?
 - c. Stellen Sie die Ihnen zu vorstehender Rechtsprechung bekannte Kritik aus Praxis, Literatur und inzwischen auch der Rechtsprechung mit ausreichender Begründung dar.

Aufgabe 2 Ausschüttungsverhalten nach IDW S1

35 Punkte

Welche Annahmen sind nach IDW S1 im Rahmen des objektivierten Unternehmenswerts für das Ausschüttungsverhalten zugrunde zu legen?

Nehmen Sie dabei Stellung zur Frage

- (1) der Vollausschüttungshypothese,
- (2) des Vorgehens im Rahmen des 2-Phasen-Modells nach IDW S1,
- (3) der alternativen Zurechnungsmöglichkeit für die Abbildung der thesaurierten Beträge,
- (4) der Behandlung bei Personengesellschaften.

Teil C: Berufsrecht

Aufgabe 1 Ersatzpflicht des Wirtschaftsprüfers

60 Punkte

- (1) Kann die Ersatzpflicht des Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Auftraggeber vertraglich grundsätzlich ausgeschlossen werden?
- (2) Kann die Ersatzpflicht rechtswirksam begrenzt werden? Beschreiben Sie die hierzu bestehenden Möglichkeiten ausführlich unter Darstellung der für ihre Rechtswirksamkeit erforderlichen Voraussetzungen.
- (3) Wann und nach welchen Vorschriften verjähren Pflichtverletzungen des Wirtschaftsprüfers hinsichtlich
 - a. der Ersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber?
 - b. ihrer berufsrechtlichen Ahndung?

Aufgabe 2 Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

35 Punkte

Teil 1

Der Wirtschaftsprüfer A möchte mit den beiden Wirtschaftsprüfern B und C sowie der bereits bestehenden D-OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, deren Gesellschafter die Wirtschaftsprüfer E, F und G sind, eine gemeinsam betriebene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jedoch keine Kapitalgesellschaft, gründen.

Erläutern Sie mit ausreichender Begründung, ob in diesem Fall eine Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möglich ist für die Rechtsformen

- a. einer GbR
- b. einer OHG
- c. einer KG
- d. einer GmbH & Co. KG
- e. einer Partnerschaftsgesellschaft

Teil 2

Die Wirtschaftsprüfer X, Y und Z beschließen in Zukunft zusammenzuarbeiten. Dabei wollen sie ihre Entscheidung darüber, ob sie hierfür die Rechtsform einer Sozietät oder einer Partnerschaftsgesellschaft wählen, davon abhängig machen, daß die persönliche Haftung soweit wie möglich auf den jeweils handelnden Sozius bzw. Partner beschränkt ist bzw. beschränkt werden kann.

Beschreiben Sie die hierzu für eine Sozietät bzw. Partnerschaftsgesellschaft bestehenden rechtlichen Möglichkeiten.